



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentdienste
3003 Bern

Luzern, 2. Februar 2010 / RRB-Nr. 113
Konsul 2541 / Doku 57179

**08.432 n Parlamentarische Initiative. Die Schweiz muss ihre Kinder
anerkennen. Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2009 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur eingangs erwähnten parlamentarischen Initiative bis 15. Februar 2010 eingeladen, wofür wir Ihnen danken. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

Wir begrüssen die Vorlage, wird doch damit der Situation der in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländer besser Rechnung getragen als mit der bisherigen Lösung. Der Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation ist in der Schweiz fest verwurzelt. Teilweise wird von ihnen gerade deswegen nicht verstanden, weshalb sie dennoch den komplizierten Weg über eine ordentliche Einbürgerung nehmen müssen. Die Erleichterung ihrer Einbürgerung ist daher integrations- und gesellschaftspolitisch zu befürworten. Sie entspricht auch dem Bericht und Leitbild für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000, wonach Einbürgerungen derjenigen Ausländerinnen und Ausländer zu fördern sind, die in der Schweiz geboren wurden oder den Grossteil der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Nachdem das Volk am 26. September 2004 eine Vorlage abgelehnt hatte, welche die automatische Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation vorsah, erscheint der nun vorliegende Entwurf ausgewogen. Einerseits werden strenge formelle Voraussetzungen an den Aufenthalt der betroffenen Person, ihrer Eltern und Grosseltern in der Schweiz gestellt, damit sie erleichtert eingebürgert werden kann. Andererseits besteht dann bei Personen, welche diese Voraussetzungen erfüllen, faktisch eine Integrationsvermutung. Dies ist aufgrund der Verhältnisse auch gerechtfertigt, zumal immer noch die Möglichkeit besteht, in Zweifelsfällen auch die Integration näher zu prüfen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Artikel 38 BV

Absatz 2: Die Änderung der Kompetenzumschreibung für den Bund von "Mindestvorschriften" zu "Grundsätzen" betrifft insbesondere die ordentlichen Einbürgerungen durch die Kantone. Auswirkungen zeigen sich bereits im Entwurf zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, der momentan ebenfalls in der Vernehmlassung bei den Kantonen ist und detailliertere Bestimmungen als bisher enthält. Im Interesse eines einheitlicheren Vorgehens im Bürgerrechtswesen in den Kantonen sind wir mit der Kompetenzumschreibung einverstanden, erachten es aber als wichtig, dass den Kantonen bei den ordentlichen Einbürgerungen weiterhin ein grosser Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie ein Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung des Verfahrens verbleiben.

Absatz 3a: Die Zuständigkeit des Bundes zur Bürgerrechtserteilung an Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation im Rahmen der erleichterten Einbürgerung ist aufgrund des Wegfalls bzw. der Einschränkung einer materiellen Prüfung sachgerecht. Damit wird die rechtsgleiche Behandlung der Betroffenen sichergestellt.

Artikel 31c BÜG

Die Einordnung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation unter die erleichterte Einbürgerung ist sachgerecht. Wir gehen davon aus, dass die Kantone wie bei den bestehenden erleichterten Einbürgerungen in die Verfahren involviert werden (Abklärung Personalien, Abstammung und Geburtsort, Erhebungsberichte). Soweit die Gesuchstellenden den Nachweis der Verbundenheit der Eltern und Grosseltern zur Schweiz erbringen müssen, regen wir an, dass in den Ausführungsbestimmungen darauf geachtet wird, dass an diesen Nachweis keine unverhältnismässig hohe Anforderungen gestellt wird, so dass die Einbürgerung faktisch verunmöglicht würde.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

vorab per E-mail: spk.cip@pd.admin.ch